

Pressemitteilung

Krankenhausbehandlungen wegen Hautkrebs in Nordrhein-Westfalen weiter im Aufwärtstrend

AOK-Chef Ackermann: „Die steigende Zahl der Hautkrebserkrankungen ist besorgniserregend.“

Dortmund, 25. Juni 2026

In Nordrhein-Westfalen müssen immer mehr Menschen wegen der Diagnose Hautkrebs im Krankenhaus stationär behandelt werden. Dies teilte heute die AOK NordWest auf Basis aktueller Daten des Statistischen Bundesamtes mit. Danach wurden im Jahr 2024 insgesamt 27.505 Patienten und Patientinnen wegen einer Hautkrebserkrankung aufgenommen. Das sind 1,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (27.136). Binnen der letzten 20 Jahre hat sich die Zahl der Klinikeinweisungen jedoch fast verdoppelt. Im Jahr 2004 wurden 14.895 stationäre Behandlungsfälle mit der Diagnose Hautkrebs verzeichnet. „Der kontinuierliche Aufwärtstrend bei den Hautkrebsdiagnosen gibt Anlass zur Sorge. Daher raten wir, unbedingt die kostenfreien Angebote der gesetzlichen Krankenkassen zur Hautkrebs-Früherkennung zu nutzen“, sagt AOK-Vorstandschef Tom Ackermann.

Nur jeder Fünfte geht zum Hautkrebs-Screening

Hautkrebs gehört zu den häufigsten Tumorarten. Nach den aktuellen Zahlen des NRW-Krebsregisters erkrankten im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 6.124 Menschen neu an einem malignen Melanom der Haut, davon 3.084 Männer und 3.040 Frauen. Außerdem wurden 625 Todesfälle registriert.

Durch das Hautkrebs-Screening ist es möglich, bereits Frühstadien von Hautkrebs zu erkennen. Das ist umso wichtiger, da Hautkrebs zunächst keine Beschwerden verursacht. „Hautkrebs ist fast immer heilbar, wenn er rechtzeitig erkannt wird.“

Mit dem Hautkrebs-Screening ist es möglich, Hautkrebs oder seine Vorstufen früh zu entdecken und damit die Heilungschancen deutlich zu verbessern“, so Ackermann. Doch das kostenfreie Screening wird nur wenig genutzt: Lediglich 26,7 Prozent der AOK-Versicherten in Westfalen-Lippe ab 35 Jahren gingen im Anspruchszeitraum der vergangenen zwei Jahre (2024/2025) zur ärztlichen Früherkennung von Hautkrebserkrankungen. Auch eine regelmäßige Selbstkontrolle ist für die Früherkennung von Hautkrebs wichtig. Nach der ABCDE-Regel sollten Veränderungen der Haut beobachtet und bei Auffälligkeiten ein Arzt oder eine Ärztin aufgesucht werden. Das heißt, Muttermale und Pigmentflecken sollten auf Asymmetrie, Begrenzung, Colour (Farbe), Durchmesser und Erhabenheit überprüft werden.

Hautkrebs-Screening kostenfrei

Bisher haben alle gesetzlich Versicherten ab 35 Jahren alle zwei Jahre Anspruch auf ein Hautkrebsscreening, unabhängig von persönlichen Risikofaktoren. Die AOK NordWest bietet ihren Versicherten unter 35 Jahren das Hautkrebs-Screening als Mehrleistung ohne Altersbeschränkung alle zwei Jahre kostenfrei an. Voraussetzung ist, dass die Untersuchung bei einer Fachärztin oder einem Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten oder einer Dermatologin oder einem Dermatologen in Westfalen-Lippe durchgeführt wird und diese oder dieser an einem gesonderten Vertrag teilnimmt.

Mehr Informationen zum Thema Hautkrebs und zur Früherkennung gibt es im Internet unter www.aok.de/nw, Rubrik Leistungen & Services.